



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Bleiakкумуляtoren

vom 20.12.2018

Betreiber: Firma Hoppecke Industriebatterien GmbH & Co. KG
am Standort: Bontkirchener Str. 1, 59929 Brilon-Hoppecke

Die Firma Hoppecke Industriebatterien GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Bleiakкумуляtoren inkl. Nebenanlagen zum Schmelzen und Gießen von Blei (Nr. 3.4.1 bzw. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 23.08.2018

Vor-Ort-Aufwand: 21,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 106,5 Personenstunden

Gesamtaufwand: 128 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen),
Lärmemissionen

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheide gemäß § 16 BImSchG:
53-LP-0040556.7-G 81/10-Bor vom 28.10.2010,
53-LP-0040556.11-G 124/12-Bor vom 07.08.2013,
53-LP-0040556.13-G 1/14-Bor vom 28.05.2014

Ergebnis der Überwachung:

Im Bereich Immissionsschutz lagen geringfügige formelle Mängel vor, die inzwischen beseitigt sind bzw. durch eine Anzeige nach § 15 BImSchG beseitigt werden.

Im Bereich "Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" wurde ein geringfügiger formeller Mangel festgestellt, der inzwischen beseitigt wurde.

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde durch Revisionsschreiben vom 23.10.2018 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.